

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 10.

der Königl. Unterkreisgemeinde Crostau, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 97.

Freitag, 28. April 1905, abends.

58. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugsspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Filialen ist es 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger soll es 1 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsausgaben werden angemessen höhere Bezugsspreise für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Bezugsspreis.

Durch und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geldschließfach: Rastenstrasse 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Auf Blatt 4 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, den Spars- und Vorschuhverein zu Strehla a. S., eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Strehla a. S. betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder ausgeschieden und der Gastwirt Theodor Camillo Leubert, der Uhrmacher Gustav Moritz Schmidt, der Kaufmann Georg Gustav Carl Pfeiffer und der Kaufmann Albin Höpf, alle in Strehla, Mitglieder des Vorstandes sind.

Riesa, am 27. April 1905.

Königliches Amtsgericht.

Für das städtische Wasserwerk werden 4000 Zentner Kohlen — Kugel 1 — gebraucht. Sie sind in der Zeit von Mai bis September anzuliefern. Angebote erbitten wir uns mit Angabe des Gewinnungsortes und unter Angabe von Proben bis 3. Mai vormittags.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. April 1905.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Fr.

Über die Herstellung, Lagerung und Verarbeitung leicht entzündlicher Stoffe sowie über den Verkehr mit denselben sind vom Königlichen Ministerium des Innern neue Bestimmungen erlassen worden, die am 1. Juli 1905 in Kraft treten. Wir geben allen Interessenten anheim, die Bestimmungen abschallt an Ratsstelle (Zimmer No. 4) einzusehen, damit etwa bestehende Mängel rechtzeitig abgestellt werden können.

Der Rat der Stadt Riesa, den 27. April 1905.

No. 301 BP.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Fr.

## Deutschland und Sachsen.

Riesa, 28. April 1905.

— Prinz Johann Georg von Sachsen hat sich auf der Yacht des Sultans nach dem Monte Athos begeben; er wird am Sonntag nach Konstantinopel zurückkehren.

— Wie das "Dresden Journ." meldet, hat der König zur Anerkennung verdientlicher Leistungen bei Mannschaften vom Feldweibel abwärts und diesen gleichstehenden Civilpersonen im Kriege und im Frieden eine Friedrich August Medaille gestiftet. Die Medaille wird in Silber und Bronze ausgegeben. Sie trägt auf der Vorderseite den Namenszug des Königs, auf der Rückseite den Namen Friedrich August-Medaille. Das Ordensband besteht bei Verleihung im Kriege aus einem gelben Bande mit zwei blauen Streifen, im Frieden aus einem gelben Bande mit drei schwarzen Streifen.

— Zu der gestern abend vom hiesigen Gewerbeverein abgehaltenen Mitgliederversammlung, die durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Thalheim, eröffnet und geleitet wurde, gelangten zunächst mehrere Eingänge zum Vortrag, worauf in Beratung über Verwendung der vom Verein erworbenen Schillergabe, bestehend in fünf Bänden Schiller'scher Werke, eingetreten und beschlossen wurde, einen Band für den Verein zu behalten, die ferneren vier Bände aber als Geschenke weiterzugeben. Wegen Veranstaltung einer kleinen Feier aus Anlaß der Wiederkehr des 100 jährigen Todestages Schillers innerhalb des Vereins soll Weiteres dem Ausschuß überlassen bleiben. — Dem Verein sind wieder eine Anzahl Eintrittskarten für die Königl. Sammlungen in Dresden zugegangen, welche den Mitgliedern beim Besuch unentgeltlich zur Verfügung stehen. — Zum Schluss gelangte noch durch Herrn Seilsmeister Bergmann ein "Barbarei" überschriebener Auftrag, betreffend Wegfang und Plattenmord der Zugvögel, zur Verleistung, dessen Verbreitung zum Schutz der Vögel nicht genug angestrebt werden kann und von der Versammlung auch entsprechend gewürdigt wurde.

— Wegen Achtungserlegung und Beharrung im Ungehorsam hatte sich der Soldat Oswald Erdmann Höfels vom Feldartillerie-Regiment Nr. 68 (Riesa) zu verantworten. Nach der Beurteilung macht G. seinen Vorgesetzten durch sein trügerisches, widerwilliges Wesen viel Arbeit und Bedruß. Dagegen führte G. an, er sei durch die Schikanen der Vorgesetzten erst so geworden, ohne indessen Beweise zu geben. Als er beim Frühstück am 11. April wegen des Pferdeplagens getadelt wurde und der Unteroffizier ihm befahl, nochmals zu puzen, antwortete G. ohne Stellung zu nehmen: "Ich hab gut genug geputzt, ich werde mal den Wachmeister fragen, wie lange eigentlich der Frühstück geht" und murmelte fort, trotz des wiederholten Befehls, ruhig zu sein. Das Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 (Chemnitz)

verurteilte G. wegen der oben genannten Delikte zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

— Vom Verbande sächsischer Industrieller wird uns geschrieben: In manchen Kreisen wird vielfach der Bund der Industriellen (Siz Berlin) und der Verband sächsischer Industrieller (Siz Dresden) verwechselt, obwohl unser Verband in Leitung und Geschäftsführung durchaus selbstständig und von dem Bunde der Industriellen in Berlin unabhängig ist. Da nun vor kurzem auch durch sächsische Blätter eine Notiz ging, wonach der Bunde der Industriellen davon abgesehen habe, sich dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin direkt anzuschließen, so legen wir, um einer Verwirrung in den Kreisen unserer Mitglieder zu begegnen, Wert darauf, zu erklären, daß der Verband sächsischer Industrieller dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angegeschlossen ist und seine Mitglieder daher den Schutz des Vereins in Fällen von Arbeitsentstellungen gewähren.

— Von R. Fritsch's Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien etc. ist prompt auch die Sommerausgabe vom 1. Mai 1905, abermals stark vermehrt, erschienen. Das allbekannte und beliebte grüne Kursbuch enthält eine Fülle vorzüglich angeordneten und durchgearbeiteten Stoffes, es beschränkt sich nicht darauf, Fahrpläne einfach abzudrucken, sondern es bietet dem reisenden Publikum in jeder Beziehung einen bequemen Ratgeber und versetzt unablässig das Ziel, das beste und erschöpfendste Kursbuch Sachsen zu sein. Die vorliegende Ausgabe enthält auch eine Übersicht der im Sommerhalbjahr verkehrenden Sonderzüge mit ermäßigten Fahrpreisen. Das mit zwei Karten ausgestattete Reiseticket ist zu dem alten Preise von 50 Pf. bei allen Fahrkartenschaltern der Königl. Sächs. Staatsbahnen, in allen Buchhandlungen etc. zu erlangen.

— Unter Vorsitz des Herrn Kommerzienrats Konsul Urschütz und in Gegenwart von 21 Abgeordneten mit 10426 Stimmen fand gestern in Dresden die 22. ordentliche Generalversammlung der Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften statt. Die Jahresrechnung für 1904 wurde einstimmig genehmigt und die Entlastung der Verwaltungsbüro ausgesprochen. Die statuengemäß ausscheidenden Aussichtsratsmitglieder wurden jahrsweise wiedergewählt. Der nach der Bilanz ausgewiesene Bruttogewinn von 229078 Mk. wird zugleich verwendet, so daß für 1904 eine Dividende nicht zur Vertheilung gelangt. Über das laufende Geschäftsjahr teilte die Verwaltung mit, daß sich dieses gut angelassen habe, so daß bei einigermaßen normalen Wasserbedingungen ein günstigeres Ergebnis erwartet werden kann.

— Otto Falb stellt für das erste Drittel des Mai

Tage heiter und trocken, darauf aber wieder feucht und unfröhlich werden, während für das letzte Drittel des Monats im großen und ganzen gutes Wetter zu erwarten sein dürfte. Den 18. Mai bezeichnet darüber als einen kritischen Termin, den 4. als einen solchen 3. Ordnung. Der 100-jährige Kalender kündigt für die ersten drei Tage des Mai kühle windige Witterung an, vom 4. bis 15. aber soll es schön und warm bleiben, als dann wiederlich gegen Ende aber regnerisch werden.

— Die Einbehaltung von Pässen wegen rücksichtiger Gemeindeabgaben ist unzulässig. Von einer sächsischen Gemeindebehörde war fürstlich einem Italiener der Paß wegen eines Steuerüberschusses zurückgehalten worden. Das Königl. Ministerium des Innern hat daraus Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß eine solche Einbehaltung von Pässen und sonstigen Legitimationsschriften aus Gründen des öffentlichen Interesses unzulässig ist. Die Kreishauptmannschaften sind angewiesen worden, die Ortsbehörden hieron zu verständigen.

— Der Biss der Kreuzotter gilt nach einer allgemein verbreiteten Ansicht als giftig und kann unter Umständen sogar den Tod des Gebissenen zur Folge haben. Man hat deshalb mit Recht einen allgemeinen Bernichungsfeldzug gegen dieses tödliche Reptil in Deutschland begonnen und Prämiens auf jeden Kreuzottertod gesetzt. Taugt hat man sich umso eher veranlaßt gesehen, als man in verschiedenen Gegenden Deutschlands während der letzten Jahre eine erhebliche Zunahme der Kreuzotter beobachtet haben will. Um so bestremender ist eine Mitteilung in der letzten Nummer des "Prometheus", in der die Kreuzotter als ein verhältnismäßig harmloses Tier hingestellt wird. Die Gefahr, von einer Kreuzotter gebissen zu werden, sei danach nicht so gefährlich, wie anglische Gelehrte glauben, und dann ist selbst der Biss der Kreuzotter wohl kaum tödlich. Ob die Kreuzotter auch jetzt beweglich, zumal bei warmem Wetter, so vermag sie doch weber zu "springen", noch „in die Höhe zu schießen“ oder sich gar „auf die Schwanzspitze zu stellen“, wie vielfach geschildert wird. Eine angegriffene Kreuzotter wird sich stets in der Weise wehren, daß sie mit blitzartiger Geschwindigkeit den Kopf zum Biss vorwirft, und ebenso schnell wird sie sich wieder zurückziehen, vorausgesetzt, daß die hakenförmig gekrümmten Zähne schnell genug freikommen. Über das Leben vermag sie sich kaum handhaben zu erheben; ihr schwaches Gebiß durchdringt nicht einmal die Haut des Hundes, geschweige denn die lederne Kleidung des Menschen. Wenn auch die örtliche Geschwulst beim Kreuzotterbiss größer ist als z. B. beim Bienenstich, so wird doch die Gefährlichkeit und namentlich die tödlichkeit des Kreuzotterbisses für die Menschen in Abrede gestellt. Bekanntlich ist die Kreuzotter in unseren Gebirgen häufiger als in irgend einer anderen

## Holzversteigerung auf Weißiger Staatsforstrevier.

Parzelle Steinreuthaler Halde.

Im Gathof zu Steinreich sollen Donnerstag, den 4. Mai 1905, von vorm. 1/11 Uhr an 218 tief. Pfosten o. 11/23 m Ober- bez. Mittentst. 42 cm tief. Pfostenkopf, 158 cm tief. Brennseite, 326 cm tief. Brennknüppel, 40 cm tief. Keste, 37 cm tief. Stöcke, 990 cm tief. Astreisig; auf dem Kahlschlage in Abt. 116 und einzeln in den Abt. 108, 111, 113 bis 116, 118 bis 121 u. 126, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Weißig a. S. und Moritzburg, am 17. April 1905.

Egl. Forstrevierverwaltung.

Egl. Forstamt.

Schmidt.

Eppendorf.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

&lt;